

Mitsprache beim Lehrplan

Der Lehrplan 21 sorgt für hitzige Diskussionen. Die vorwiegend negativen Stimmen kommen aus verschiedenen Lagern. Die breite Unzufriedenheit mit dem Vorschlag für einen eidgenössisch geltenden Lehrplan, welcher von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorgelegt wurde, zeigt die Wichtigkeit einer verstärkten demokratischen Mitsprache.

Eine breite Front, darunter auch viele Lehrpersonen, melden sich zu Wort. Der Lehrplan 21 sei zu kompliziert, zu ideologisch, zu detailliert und nicht umsetzbar.

Der eidgenössische Lehrplan 21 hat direkten Einfluss auf den Lehrplan des Kantons Zürich. Dieser muss möglichst breit abgestützt sein, denn letztlich geht es um die Schule der Zukunft. Bisher wird der Lehrplan im Kanton Zürich vom Bildungsrat beschlossen. Ein Vorstoss der SVP forderte nun, dass der Kantonsrat über den Lehrplan bestimmen kann und er referendumsfähig wird, damit das Volk im Falle der Fälle das letzte Wort hat. Der Vorstoss wurde erfreulicherweise am vergangenen Montag im Kantonsrat zur weiteren Beratung überwiesen.

Fehlende Legitimation

Lange brütete die EDK über dem Lehrplan 21 und muss sich jetzt den Vorwurf gefallen lassen, den Lehrplan 21 unter Ausschluss der Öffentlichkeit konzipiert zu haben. Die EDK ist nämlich eine Konferenz, die zwar aus den vom Volk gewählten Erziehungsdirektoren der Kantone besteht, sie ist als Gremium „EDK“ aber nie gewählt worden und deshalb demokratisch nicht legitimiert. Die Vernehmlassung erfolgte nur bei einem eingeschränkten Kreis.

Falsche Versprechen

Mit der Erarbeitung des Lehrplans 21 wurden Versprechen abgegeben, die nun in keinsten Weise eingeflossen sind. Beispielsweise hiess es, dass mit dem Lehrplan 21 die Lernziele in den verschiedenen Kantonen vereinheitlicht und damit vergleichbar würden. Damit sei auch ein Umzug von einem Kanton in einen anderen für schulpflichtige Kinder einfacher, da ja auch der Unterrichtsstoff vereinheitlicht würde. Es kam aber anders, denn der Lehrplan 21 kann keine diesbezüglichen Vorteile vorweisen. Bis anhin wurden in den kantonalen Lehrplänen die Ziele stufenweise definiert. Mit dem Lehrplan 21 sollen nun Ziele in einem „Zyklus“ – also über mehrere Schuljahre – zusammengefasst werden. Konkret heisst das, dass der Lehrplan 21 nicht ausweist, was ein einzelnes Kind zum Beispiel bis Ende der 4. Klasse können sollte. Damit wird ein reibungsloser Übertritt in eine andere Schule mit dem Lehrplan 21 sogar erschwert.

Vorgaben sind erstickend

Es ist klar – guter Unterricht ergibt sich in erster Linie durch kompetente Lehrpersonen. Damit Lehrpersonen guten Unterricht abhalten können, müssen sie autonom sein. Dies ist aber mit dem Lehrplan 21 nicht gegeben. Durch die vielen unübersichtlichen Kompetenzen, die ein Lehrer einhalten muss, wird jegliche Spontanität unterdrückt. Das massive Werk „Lehrplan 21“ bietet keine praktische Hilfe mehr, sondern ist nur noch erstickend.

Grundlagen fehlen

Die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 untergräbt die Vermittlung von tatsächlichem Wissen. Mit den zu erreichenden «Kompetenzen» im Lehrplan 21 vergeuden unsere Schülerinnen und Schüler wichtige Lernzeit mit nicht altersgemässen Aufgaben, während notwendige Grundlagen überhaupt nicht mehr gelehrt werden.

Ein Beispiel: Es wird im LP21 verlangt, dass Schüler Ideen generieren sollen, welche die negativen Folgen des Konsums reduzieren würden. Wie aber die Wirtschaft funktioniert, wie sich Angebot und Nachfrage sowie Preis verhalten, wie man also Wohlstand im Land wahren und eine Verschuldung verhindern kann, wird nicht als Lerninhalt verlangt.

Es soll also die Bürokratisierung der Wirtschaft und nicht die Funktion der Wirtschaft gelehrt werden. Ideologisch geprägtes Verhalten wird ganz allgemein dem Lernen von Lesen, Schreiben und Rechnen vorgezogen.

Demokratische Mitsprache

„Die Volksschule des Kantons Zürich ist den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet.“. So schreibt das Volksschulamt auf der Webseite einleitend über seine Tätigkeiten.

Der Lehrplan gibt Lehrziele und Lehrinhalte vor, die im Schulunterricht von Lehrerinnen und Lehrern zu berücksichtigen bzw. zu erreichen sind. Jede Änderung des Lehrplanes hat demnach Einfluss auf die Wissensvermittlung und somit auf den Schulunterricht sowie den an Schülerinnen und Schülern vermittelten Lernstoff. Auch wenn von den Verfassern der Lehrpläne oftmals bezichtigt wird, dass keine Wertehaltungen in die Lehrpläne einfließen sollen, so ist dies dennoch meist der Fall. Der aktuelle Entwurf des Lehrplans 21 zeigt dies augenscheinlich.

Der Lehrplan muss in der Bevölkerung breit abgestützt sein – analog dem Grundsatz des Volksschulamtes, das sich auf das demokratische Staatswesen beruft. Denn letztlich geht es auch um die Bildung unserer Gesellschaft. Bereits mehrere Kantone haben dies erkannt und haben Vorstösse lanciert, um den Lehrplan vom Kantonsrat beschliessen zu lassen.

Zum Argument, dass der Kantonsrat nicht über einen gegen 600 Seiten umfassenden Lehrplan abstimmen könne, zeigt die Absurdität eines solch umfangreichen Lehrplanes. Der Lehrplan 21, und darauf gestützt der Lehrplan des Kantons Zürich, ist so kurz zu halten, dass er überschaubar ist. Dann ist er nämlich nicht mehr grösser wie ein Gesetz und kann ohne weiteres im Rat besprochen werden. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Fragen, welche den Lehrplan betreffen, im Kantonsrat behandelt. So waren zum Beispiel die Sprachen, die naturwissenschaftlichen Fächer, die Hauswirtschaftskunde, der Werkunterricht und noch vieles mehr Thema diverser Vorstösse. Es gibt also kein Argument, weshalb der Lehrplan als solches nicht öffentlich diskutiert werden kann.

Der Lehrplan 21 wird als nationale Vorgabe nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Gestaltung des Lehrplanes des Kantons Zürich haben. Deshalb muss bereits jetzt diskutiert werden, wer abschliessend über die Inhalte des Lehrplans im Kanton Zürich bestimmen kann. Und dies soll der Kantonsrat als Volksvertretung bzw. das Volk bei einem Referendum sein.